

- welche Schritte sie setzen können, um ihren Aufenthalt möglichst kurz zu halten;
- welche weiteren Maßnahmen die Polizei zu setzen gedenkt. (z. B. Ortswechsel)

Für Einsätze, bei denen die Bildung eines solchen „Kessels“ möglich oder gar wahrscheinlich scheint, sollen die nötigen technischen Einrichtungen (Lautsprecher in entsprechender Anzahl und mit entsprechender Tragweite) bereitgehalten werden.

Sobald erkennbar wird, dass von einem „Kessel“ auch offenbar Unbeteiligte (Touristen, Kunden von Geschäften, Hotelgäste u.a.) betroffen sind, die auch sonst keiner Gesetzesübertretung verdächtig sind, sollen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um jedenfalls diesen Menschen ein sofortiges Verlassen des „Kessels“ zu ermöglichen. Der unfreiwillige Aufenthalt in derartigen „Kesseln“ soll möglichst kurz gehalten werden. Wenn das Verlassen eines solchen „Kessels“ von bestimmten Handlungen der darin befindlichen Personen gegenüber Polizeibeamten abhängig gemacht wird (Ausweiseleistung o.ä.) soll eine möglichst große Zahl von Beamten sicherstellen, dass diese Handlungen möglichst schnell vorgenommen werden können.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen schon bei der Planung von Großeinsätzen mit berücksichtigt werden.

→**Maßnahmen des BM.I:** Die Empfehlungen entsprechen der geübten Polizeipraxis. Kesselungen werden als taktische Maßnahme äußerst selten angewendet. Die Dauer einer Kesselung wird dabei immer auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt, wobei die Zeitdauer nicht nur vom eigenen Kräfteinsatz, sondern auch von der Kooperation des Gegenübers abhängig ist.

4. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats betreffend das Selbsteintrittsrecht nach Art. 3 Abs. 2 Dublin-II-VO bei psychisch kranken Personen (April 2010):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass Österreich vom Eintrittsrecht nach Art 3 Abs. 2 Dublin-II-VO Gebrauch machen soll, wenn zu erwarten ist, dass sich der Gesundheitszustand einer psychisch kranken Person durch den Abschiebevorgang oder durch die Situation, die der Betroffene im Zielland zu gewärtigen hat, erheblich verschlechtert.

→**Maßnahmen des BM.I:** Die Dublin-II-Verordnung räumt den Mitgliedstaaten ausdrücklich ein Selbsteintrittsrecht ein. Sind die Auswirkungen einer allfälligen Überstellung eines Asylwerbers im Lichte der Europäischen Menschenrechtskonvention insofern von Relevanz, als die Überstellung eines Asylwerbers einen Verstoß gegen Artikel 3 Europäische Menschenrechtskonvention konstituieren würde, so ist aus innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Gründen das Selbsteintrittsrecht zwingend auszuüben. Dementsprechend ist es bereits jetzt gängige Praxis des Bundesasylamtes, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Ein Automatismus der Anwendung des Selbsteintrittsrechts bei bestimmten Fallkonstellationen, die nicht unter Art. 3 EMRK zu subsumieren sind, würde aber dem Grundgedanken der Dublin-II-VO widersprechen.

5. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Informationsfluss zwischen Asyl- und Fremdenpolizeibehörden bei einer Selbstgefährdung eines Schubhäftlings (September 2010):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Fall von Verhaftungen und Abschiebungen, den Informationsfluss von den Asyl- zu den Fremdenpolizeibehörden zu verbessern, insbesondere bei einem Selbstgefährdungsrisiko der Betroffenen. Weiters wird die Erlassung einer Richtlinie für das Vorgehen im Fall angeregt, dass sich während einer Abschiebung Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung betroffener Personen ergeben.

→**Maßnahmen des BM.I:** Der Informationsfluss zwischen den Asyl- und den Fremdenpolizeibehörden konnte durch folgende Maßnahme verbessert werden: Bei der Einvernahme bei der Exekutive im Formblatt für die Erstbefragung ist folgender Satz einzufügen: „Ich bin mit der Weitergabe meiner medizinischen Daten an die Sicherheitsbehörde, das Bundesasylamt und die für die Grundversorgung zuständigen Stellen einverstanden. Ein Widerruf meiner Zustimmung ist jederzeit möglich.“ Durch die Möglichkeit der Weitergabe der medizinischen Daten soll der Informationsfluss verbessert und die bestmögliche Versorgung sichergestellt werden. Wenn jedoch die Unterschrift vom Einzuvernehmenden verweigert wird, gibt es derzeit mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage noch keine Möglichkeit der Weitergabe.

6. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Absehen der Überstellungen nach Griechenland aufgrund der Dublin-II-VO (Oktober 2010):

Berichte darüber, dass sowohl der EGMR als auch der EuGH derzeit mit der Frage der menschenrechtlichen Zulässigkeit von Überstellungen nach Griechenland in Dublinfällen befasst sind, gibt dem Menschenrechtsbeirat Anlass zu empfehlen, bis auf weiteres in Dublinfällen von Überstellungen nach Griechenland abzusehen und vom Selbsteintrittsrecht Österreichs Gebrauch zu machen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Es wird verstärkt im Einzelfall geprüft und unter den gegebenen Umständen vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht. De facto erfolgen derzeit keine Überstellungen nach Griechenland.

7. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats bezüglich Organisation und Durchführung einer Abschiebung (Oktober 2010):

Aus Anlass seiner Wahrnehmungen zum Fall der Familie Komani empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, bei Abschiebungen in jeder Phase des Geschehens zu prüfen, ob menschenrechtliche Aspekte aufgetreten sind, die eine Fortsetzung der Abschiebung als nicht angezeigt erscheinen lassen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des von der Bundesministerin für Inneres präsentierten Sechs-Punkte-Programms angeordnet: Besonders geschulte Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind zur Unterstützung beizuziehen; der Einsatz erfolgt grundsätzlich in Zivilkleidung; Ärzte sind zur Begleitung der fremdenpolizeilichen Amtshandlung bei Familien verstärkt beizuziehen, insbesondere dann, wenn gesundheitliche Probleme schon im Vorfeld erkennbar sind; psychologische Aspekte sind dahingehend abzudecken, als seitens der zuständigen Fremdenpolizeibehörde der jeweilige örtlich zuständige Jugendwohlfahrtsleiter von der Abholung/Festnahme zu informieren und um Unterstützung zu ersuchen ist; familiengerechte Unterbringung: Hinsichtlich der Aufenthaltsverpflichtung an einem bestimmten Ort (für die Zeit unmittelbar vor der Abschiebung und zur Abwicklung der nötigen Vorbereitungen wie Flugtauglichkeitsuntersuchung und Abschiebungs-Kontaktgesprächen) wird ausschließlich auf die „betreute Wohnung“ zurückgegriffen; Schaffung einer zentralen Koordinierungs- und Ombudsstelle. Im Rahmen des FrÄG 2011 wurde in § 13 Abs. 2 FPG ergänzend klargestellt, dass Art 2, 3 und 8 EMRK in jedem Stadium einer fremdenpolizeilichen Amtshandlung besonders zu beachten sind.

8. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zur Sicherstellung von effektivem Rechtsschutz in Schubhaft (vor inländischen Behörden und EGMR) (Dezember 2010):

Die seit Oktober 2010 geltende Verfahrensordnung des EGMR ermächtigt in ihrer „Rule 39“

den EGMR dazu, auf Antrag einer betroffenen Person Maßnahmen von Mitgliedstaaten mit Verfügung für unzulässig zu erklären, wenn durch sie eine Verletzung von Rechten aus der EMRK bewirkt werden könnten. Damit ist die Möglichkeit eines Rechtsschutzes gegen drohende Rechtsverletzungen geschaffen worden. Voraussetzung für einen solchen Antrag ist es aber, dass die betroffene Person von der Möglichkeit eines solchen Antrages Kenntnis erlangt hat. Eine solche Möglichkeit besteht derzeit für Schubhäftlinge nur in sehr beschränktem Umfang. Der MRB empfiehlt daher, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Menschen in Schubhaft durch eine effektive Rechtsberatung Informationen darüber erhalten, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen, um bei österreichischen Behörden und beim EGMR Rechtsschutz zu suchen.

→**Maßnahmen des BM.I:** Um die Informationslage von Schubhäftlingen zu erhöhen, wurde vom BM.I das Projekt „Infomat“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts wurde das in Zusammenarbeit mit der AG Rechtsschutz des Menschenrechtsbeirates erstellte Schubhaftinformationsblatt in mehr als 30 Sprachen übersetzt und es wurde verfügt, dass die Fremdenpolizeibehörden dem Fremden bei Verfügung der Schubhaft das Informationsblatt ausfolgen. Darin finden sich unter anderem Informationen zur Schubhaftbeschwerde. Ebenso wurden Informationsbroschüren erstellt, die Schubhäftlingen weitere Informationen zu den bestehenden Rechtsmittelmöglichkeiten in Österreich und dem dabei einzuhaltenden Instanzenzug vermitteln sollen. Diese Informationsbroschüren werden im Rahmen eines Pilotprojektes in den Polizeianhaltezentren Rossauer Lände und Hernalser Gürtel (Wien), Salzburg und Klagenfurt bereits jedem Fremden bei Verfügung der Schubhaft in einer ihm verständlichen Sprache ausgefolgt. Die Einführung des Infomaten (Computerterminal) wird derzeit vorbereitet.

Die Informationen über und der Zugang zum innerstaatlichen Rechtsschutz wurden zudem im Rahmen des FrÄG 2011 verbessert. Im Schubhaftbescheid sowie in der Rückkehrentscheidung werden künftig Spruch und Rechtsmittelbelehrung in eine dem Fremden verständliche Sprache übersetzt, um eine bessere Information des Fremden über diese Maßnahme sowie die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Einführung einer kostenlosen Rechtsberatung für jeden Fremden im Rahmen eines Verfahrens zur Erlassung einer Rückkehrentscheidung und bei Anhaltung in Schubhaft vorgesehen. Auf Wunsch des Betroffenen erfolgt eine Rechtsvertretung.

13.11 Datenschutz

Im Jahr 2010 wurden bei der Datenschutzkommission (DSK) 23 Beschwerden gemäß § 90 SPG (i.V.m. § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Fünf Beschwerden aus dem Jahr 2010 wurden von der Datenschutzkommission als unbegründet abgewiesen; drei Beschwerden aus dem Jahr 2010 wurden zurückgewiesen. Drei Verfahren wurden eingestellt. Einer Beschwerde aus dem Jahr 2010 wurde von der Datenschutzkommission stattgegeben; fünf Beschwerden wurde teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2010 aus den Vorjahren zwei Beschwerden abgewiesen und zwei Beschwerden zurückgewiesen.

14. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

14.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Im Jahr 2010 wurden auf dem Gebiet Waffen und Ausrüstung folgende Beschaffungen durchgeführt:

Bereich Sicherheitsexekutive allgemein	
Waffenzubehör	€ 7.056,00
Munition	€ 13.589,84
Reizstoff-Sprühgeräte (RSG) und -Sprays, Übungsgeräte, Zubehör	€ 30.629,20
Ballistik – Schutzwesten – Adaptierungen	€ 2.066,40
GSOD-Schutzhelm – Zubehör und Ersatzteile	€ 16.928,21
Handfessel, HF-Taschen, OC-Gürteltaschen	€ 65.503,20
Ausrüstung und Zubehör	€ 6.262,13
LED-Stablampen	€ 200.411,24
Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive	€ 342.446,22
Bereich Schießanlagen	
BPD Wien	€ 23.706,47
LPK Burgenland	€ 5.251,20
LPK Kärnten	€ 12.349,46
LPK Niederösterreich	€ 3.665,20
LPK Oberösterreich	€ 17.772,42
LPK Salzburg	€ 15.528,00
LPK Steiermark	€ 10.564,07
LPK Tirol	€ 9.759,09
Ausgaben im Bereich Schießanlagen	€ 98.595,91
Einsatzkommando Cobra	
Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	€ 26.515,00
Glock-26-Set mit Nachtvisier	€ 5.736,48
Titanhelme US95 samt Zubehör	€ 23.520,00
RSA	€ 1.980,00
Ausgaben im Bereich Einsatzkommando Cobra	€ 57.751,48
Abt. II/2 – UN/EU-Missionen – Auslandeinsätze	
Ballistische Über- und Unterziehschutzwesten	€ 17.438,40
diverse Ausrüstung für Auslandeinsätze	€ 2.338,83
Abt. II/BK	
Schweres Atemschutzgerät	€ 2.173,18
Abt. II/BVT	
Glock-26-Pistolen	€ 4.144,01
Handfesseltaschen	€ 970,20
Ausgaben im Bereich II/2, BK, BVT	€ 27.231,54
Gesamtausgaben	€ 526.025,15

14.2 Fahrzeugwesen

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.900.000
Anzahl der im Jahr 2010 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	1.132
Anzahl der im Jahr 2010 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	26
Treibstoffverbrauch 2010 in Liter	11.650.000

15. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

15.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden von einem zentralen Support und einem Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- *Informationen im engeren Sinn:* Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- *Informationen im weiteren Sinn:* Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- *Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung:* Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

15.1.1 Kraftfahrzeugfahndung

2010 wurden die Arbeiten für die Übernahme der Kfz-Fahndung in die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fortgesetzt.

Kraftfahrzeugfahndung	
Neuzugänge	13.829
Berichtigungen	7.094
Anfragen	676.135
Updating	46.954

15.1.2 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten werden bei Grenzkontrollen,

sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten, die der Suche nach Personen und Sachen dienen.

Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
2010 übermittelt	375	?	5.584	2.212	879	?
SIS gesamt	818	?	709	8.953	3.667	?

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 62 % gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

15.1.3 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ sowie die Fahndungs- und Informationsvorschrift des BM.I.

Personenfahndung/Personeninformation Datenbestand	
Personen gesamt	319.992
männlich	264.732
weiblich	55.244
unbekannt	16
Neuzugänge	27.167
Neuzugänge Trailer	27.875
Berichtigungen	51.913
Anfragen	11.339.754
Updating	184.274

Personenfahndungen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	52.903	23.762	6.042
Aufenthaltsermittlungen	163.311	105.989	17.178
Abgängige	38.696	3.354	6.143
Gesamt	254.910	133.105	29.363

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.964	1.563	168
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	196	113	83
Observationen	8.063	6.058	1.059
Reisedokumente	5.178	3.747	733
Suchtgiftinformationen	139.577	98.623	19.537
Waffenverbote	51.320	48.603	4.641
gesamt	206.298	158.707	26.221

15.1.4 Sachenfahndung

15.1.4.1 Sachenfahndung (SF alt)

In der SF-Datenbank werden nur Daten ohne Personenbezug gespeichert:

- Radio-, Fernseh-, Phonogeräte
- Foto- und Filmgeräte
- Rechen- und Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- sonstige Gegenstände

SF-Datenbank	
Neuzugänge	61.333
Berichtigungen	89.248
Anfragen	2.635.024
Updating	228.526

15.1.4.2 Sachenfahndung (SAF neu)

Im Jahr 2010 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation neue Sachgruppen wie z. B. Schiffe, Flugzeuge usw. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Blankodokumente
- Feuerwaffen
- Banknoten

SAF-Datenbank	
Neuzugänge	83.402
Berichtigungen	15.898
Anfragen	1.581.253
Updating	114.148

15.1.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen (GREKO) der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

15.1.5.1 GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS überprüft.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Im Jahr 2009 waren an den Grenzen 124 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 1.216.203 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsystem – GKS4-Anfragen	
Jahr	Anzahl
2001	9.592.343
2002	10.461.533
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045
2010	1.216.203

15.1.5.2 GREKO 5 – Mobile Kontrollen

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z. B. in Zügen oder bei Schleierfahndungen), werden besonders gesicherte, transportable Notebooks eingesetzt. Diese Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer an einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an fixen Stationen hat diese Art der Anfrage an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2009 waren insgesamt 394 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.

GKS5-Anfragen - Mobile Kontrollen	
Jahr	Anzahl
2000	1.262.382
2001	1.154.468
2002	1.181.603
2003	1.088.906
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502
2009	3.598.471
2010	3.862.269

Die Anfragetätigkeit hat sich – als Kompensation für den Wegfall der Grenzkontrollen im Jahr 2008 gegenüber 2007 – mehr als verdoppelt.

15.1.6 Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht es bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen vorliegen.

Anfragetätigkeit	
Anfragen	4.024.738
Updating	1.929.497

15.1.7 Mail-Anfragen

Die Prioeren bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) durchgeführt. Die Daten werden dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt (direkt geschaltete Leitung). Außerdem haben die österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem BM.I und dem BMeiA geschalteten Leitung möglich. Das BmeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

Jahr	Anzahl	Veränderung in %
2000	1.492	
2001	1.597	7,04%
2002	1.006	-37,01%
2003	1.111	10,44%
2004	1.533	37,98%
2005	1.958	27,72%
2006	2.564	30,95%
2007	3.066	19,58%

Ausschreibungen/Informationen			
Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	1.058.367	719.633	215.252
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	1.174.295	1.165.266	228.576
Sichtvermerke (DG4)	758.871	91.628	331.709
Sichtvermerksversagungen (DG5)	74.545	56.619	9.920
Aufenthaltsverbote/Ausweisungen/Rückkehrverbote (DG6)	140.528	108.482	24.060
Festnahmeaufträge (DG7)	7.526	4.002	1.710
Zurückweisungen (DG81)	853	197	122
Zurückschiebungen (DG82)	10.371	5.905	75
Abschiebungen (DG83)	1.254	0	0
Freiwillige Rückkehr (DG84)	142	37	29
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.985	2.218	274
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.478	1.405	5
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	103	95	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	45.077	34.442	6.765
GESAMT	3.276.395	2.189.929	818.497

2008	3.760	22,60%
2009	3.730	0%
2010	3.104	-16,8%

Seit 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die hohe Trefferrate von über 90 %.

Anfragen	Jahr	Anzahl	Anteil
Negativ	2007	599	19,54%
	2008	502	13,35%
	2009	378	10,13%
	2010	354	8,75%
Positiv	2007	2.467	80,46%
	2008	3.258	86,65%
	2009	3.352	89,87%
	2010	2.750	91,95%

15.1.8 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge	11.012
Anfragen	2.716.987
Updating	1.336.599

Umfassende Statistiken über Asyl Daten werden im Internet unter <http://www.BM.I.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

15.2 Betreuungsinformationssystem Grundversorgung (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglicht, die für die Kostenaufteilung relevante Information zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglicht. Anfang Juni 2011 startete die Umsetzung der GVS-Phase III (Änderungen aufgrund eines Beschlusses im Koordinationsrat) sowie der Neuprogrammierung der Abrechnungsfunktion 60:40.

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 01.01.2011	
Bundesland	Personen
Burgenland	553
Kärnten	986
Niederösterreich	2.763
Oberösterreich	2.808
Salzburg	1.060
Steiermark	2.344
Tirol	1.404
Vorarlberg	695
Wien	5.075
Erstaufnahmestelle Ost	433
Erstaufnahmestelle West	237
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	18.358

15.3 Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR) und Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.358 Gemeinden Österreichs arbeiten online mit dem ZMR. Im Jahr 2010 wurden durchschnittlich 572.000 Transaktionen pro Tag im ZMR abgewickelt.

Gemäß dem E-Governmentgesetz stellt das BM.I die Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung sind. Das ZMR fungiert wie im Regierungsprogramm 2002 verankert als Drehpunkt für E-Government. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden ca. 270 Mio. bPKs generiert und zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung dieser und weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst der Benutzerkreis derzeit weit mehr als 100.000 Benutzer.

Das ZMR und das ERnP wurden ab 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und des BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung und sind heute integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung.

Mit der im Jahr 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2010 bereits über 1.000.000 Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 mit – vom BM.I samt Partner entwickelten – Applikationen (Lokales Melderegister – LMR, Städte- Meldewesen Integration – SMI) betreut. Bisher werden die LMR von über 1.700 Städten und Gemeinden

im BM.I geführt. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels wurde die 2008 in Betrieb genommene Applikation SMI mit neuen Services angereichert. Durch die hoch verfügbare und sichere sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten stehen diese zur eigenen Wiederverwendung für die Städte sofort zur Verfügung.

Das ZMR hat mit dem SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg konsequent fortgesetzt. Das ZMR umfasst mittlerweile weit über 100 Millionen Datensätze.

15.3.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das BM.I mit dem Zentralen Vereinsregister (ZVR) die Möglichkeit, unter <http://zvr.BM.I.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen, sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht. Es ist angedacht diese Applikation zu überarbeiten und eine E-Government-Funktion zu integrieren.

ZVR-Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	116.556
Internetabfragen	ca. 4.800.000
davon positiv	ca. 1.800.000
Auskünfte durch Behörden	1.143.892

15.3.2 Krafffahrzeugzentralregister (KZR)

Das Krafffahrzeug-Zentralregister (KZR) ist eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben für den öffentlichen Dienst. Derzeit finden Vorbesprechungen mit dem Verein der Versicherungsunternehmungen (VVO) statt, um die „alte“ KZR-Applikation abzulösen und die Datenübermittlung vom VVO an das KZR auf eine neue moderne Lösung (Datenspiegelung) zu ändern.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6.885.450
abgemeldet	14.830.660
hinterlegt	95.960
aufgehoben	335.142

15.3.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Code-Tabellen zur Verfügung gestellt und nach und nach ausgebaut. Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, zur Druckstraße (RaiffeisenIT) übermittelt, gedruckt, kuvertiert und versendet. Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenabgleich mit der P.S.K. die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach sechs Monaten automatisch aus dem System. Der Abgleich der Daten wurde in

Zusammenarbeit mit der P.S.K. im Jahr 2008 modernisiert und diese können jetzt über eine gesicherte Leitung abgerufen werden. Die tägliche Übermittlung mittels Kassette entfällt daher.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der Bundespolizeidirektion (BPD) Wien der Zugriff für alle BPDs (über das Bundesrechenzentrum) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in die Applikation APS) übernommen.

Im System werden auch die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2010	
Anonymverfügungen	848.058
bargeldlose Organmandate	91.594
Computerstrafverfügungen	255.510
Schwarzfahreranzeigen	10.797

15.3.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahr 1995 wurde die von der damaligen EDV-Zentrale des BM.I entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens“ (APS) in der BPD Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter in den Strafämtern und im Strafvollzug.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert. Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) sowie anderen Formularen (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen u. a.).

Die Daten von Strafverfügungen sowie Erlagscheinen und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf Knopfdruck der *RaiffeisenIT* zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt – 2010 wurden 218.207 Strafverfügungen und 52.184 Lenkererhebungen ausgedruckt.

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten des Strafvollzugs werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt. Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen ebenfalls an die *RaiffeisenIT* übermittelt. 2010 wurden 122.416 Mahnungen gedruckt.

2010 wurden bei den BPDs 10.828.445 Anfragen gestellt und 678.403 Akte protokolliert.

15.3.5 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Identitätsdokumentenregister	
ausgestellte Reisepässe	1.062.067
ausgestellte Personalausweise	127.177
Anfragen	3.135.385

15.4 Vollziehung des Waffengesetzes

Derzeit erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes sowohl bei den Bundespolizeidirektionen als auch bei Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durch die „alte Applikation“ WGA (örtliche Register). Die anderen Bezirkshauptmannschaften verfügen über eigene EDV-Anwendungen und übermitteln die Daten an das Zentrale Waffenregister (ZWR). Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien wurde bereits im Dezember 2009 ein Pflichtenheft für ein neues System (ZWR-neu) fertiggestellt; 2010 begann die Umsetzung. Bis Ende 2011 ist beabsichtigt, dass die Applikation fertiggestellt und auch die Datenübernahme aus den Altsystemen abgeschlossen ist. Die Aufnahme des Echtbetriebes ist spätestens im zweiten Quartal 2012 geplant. Dann werden die Applikationen WGA und ZWR abgelöst.

15.5 Einsatzleitsystem (ELS)

Das ELS umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsferne Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen u. a.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

15.6 KIT-Infrastruktur und -Betrieb

- *Telefonie und Leitstellen*: Erweiterung der Telefoninfrastruktur des LPK Wien.
- *Funk*: Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör für die Einsatzkräfte; Umbau von Dienststellen auf das neue Funksystem in Niederösterreich; Demontage von alten Relaisanlagen in Tirol und Niederösterreich.
- *Netzwerk*: Aufbau und Migration des MPLS-Backbone-Netzwerks; Erneuerung der LAN-Infrastruktur in den PI/BPK/SPK in Oberösterreich und Salzburg; Migration der Sprachdienste auf das neue Netzwerk (BOS und Polphon)

15.7 Büro- und Kommunikationssystem (BAKS)

- *Neue Plattform BAKS V:* Um auch in Zukunft einen modernen Arbeitsplatz für die rund 32.000 Benutzer des Ressorts zur Verfügung stellen zu können, wird derzeit intensiv an der neuen BAKS-V-Plattform gearbeitet. Diese wird neben dem aktuellen Betriebssystem Windows 7 auch die *Office Version 2010* beinhalten.
- *Serverkonsolidierung:* Parallel zur Entwicklung eines neuen Arbeitsplatzes werden auch neue Konzepte im Bereich der Infrastruktur umgesetzt; darunter die Serverkonsolidierung, die in Hinblick auf die budgetäre Situation notwendig geworden ist. Die Vorteile der Konzentration von Servern auf einen Standort pro Bundesland (in Wien zwei Standorte) liegen vor allem in der Möglichkeit, mehr Rechenleistung mit geringeren Einstands- und Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Mit der Verringerung der Serverstandorte werden auch neue Ausfallskonzepte möglich, die bisher aus Kostengründen nicht umgesetzt wurden.
- *Exchange 2010:* Im Bereich der Kommunikation wird ebenfalls die bestehende Plattform modernisiert. Hier wird das neueste Produkt von *Microsoft, Exchange-Server 2010*, eingesetzt. Diese Software bietet gemeinsam mit *Outlook 2010* auf dem Arbeitsplatz eine wesentliche Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und neue Funktionalitäten, um die Kommunikation zu vereinfachen und zu beschleunigen.

16. BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

2010 wurden 7.433.048,60 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Unter anderem wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen:

- *Burgenland:* PI Oberpullendorf (Erweiterung), PI Hornstein und PI Neudöfl (Neuanmietung).
- *Niederösterreich:* PI Groß Gerungs (Neuanmietung).
- *Oberösterreich:* PI Altheim, PI Ulrichsberg, PI Sandl und PI Neustadt (Neuanmietung).
- *Salzburg:* AG Alpenstraße (Generalsanierung der Kantine).
- *Steiermark:* PI Kalsdorf, PI Eggersdorf, PI Wiener Straße und PI Graz-Hauptbahnhof (Neuanmietung), BIZ Graz (Generalsanierung), API Hartberg (Zubau).
- *Tirol:* PI Niederndorf (Neuanmietung).
- *Wien:* PI Linzer Straße (Neuanmietung; Zusammenlegung der PIs Isbarygasse und Waidhausengasse).
- *BMI-Zentralstelle:* Amtsgebäude Josef Holaubek-Platz (Generalsanierung der Kantine).

17. ANHANG

17.1 Abkürzungsverzeichnis

AEPC	Association of European Police Colleges
AG	Amtsgebäude
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AnhO	Anhalteordnung
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
AWF	Analytical Work Files
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BGBI	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIA	Büro für Interne Angelegenheiten
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPD	Bundespolizeidirektion
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BPK	Bezirkspolizeikommando
BRZ	Bundesrechenzentrum
CCM	Cold Case Management
DH	Diensthund
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGS	Einsatzgruppe Straßenkriminalität
EIF	Europäischer Integrationsfonds
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EUCP	European Union Civil Protection
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FIV	Fahndungs- und Informationsvorschrift
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
FrG	Fremdengesetz
GAL	Grundausbildungslehrgang
GKS	Grenzkontrollstelle
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
Habibi	Haus der Bildung und beruflichen Integration
IACSS	International Anti-Corruption Summer School
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IRG	Implementation Review Group
IT	Informationstechnik
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KfV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
Kfz	Kraftfahrzeug
KIT	Kommunikations- und Informationstechnik
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LE	Lenkererhebung
LMR	Lokales Melderegister
LPK	Landespolizeikommando
LSG	Luftfahrtsicherheitsgesetz
MEPA	Mitteuropäische Polizeiakademie
MPLS	Multiprotocol Label Switching
MRB	Menschenrechtsbeirat
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan (für Integration)
NGO	Non-governmental Organization
NSO	National Security Officer
NLV	Niederlassungsverordnung
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network

ÖBFV	Österreichischer Berufsfeuerwehrverband
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
P.S.K.	Österreichische Postsparkasse
RL	Richtlinie
RSG	Reizstoff-Sprühgerät
SAF	Sachenfahndung
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
SIS	Schengener Informationssystem
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMI	Städte- Meldewesen Integration
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPK	Stadtpolizeikommando
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StLSG	Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
VerbG	Verbotsgesetz
VSÖ	Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
VVO	Verein der Versicherungsunternehmungen Österreichs
WaffG	Waffengesetz
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WLSG	Wiener Landes-Sicherheitsgesetz
ZDG	Zivildienstgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

